

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Bei einem Finanzdienstleistungsinstitut, das für seine Kunden mehrere Wertpapierdienstleistungen erbringt und/oder teilweise auch Finanzinstrumente (mit)konzipiert, lassen sich Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Das Institut hat deshalb in schriftlicher Form wirksame, seiner Größe und Organisation sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität entsprechende Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt und wird diese dauerhaft umsetzen. Diese Grundsätze berücksichtigen u. a. auch, dass das Institut für Marktteilnehmer, mit denen es nicht verbunden ist, Dienstleistungen erbringt, die Konzeptionäre (Produktgeber) von Produkten sind, die das Institut vertreibt.

Die getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zur Verhinderung oder der Bewältigung von Interessenkonflikten sind ausreichend, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen der Kunden nicht geschädigt werden. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Institut, den Mitgliedern der Geschäftsleitung des Instituts, den Mitarbeitern des Instituts und den Kunden oder zwischen den Kunden des Institutes.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben aus:

- dem Bereich Finanzportfolioverwaltung, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen (institutionellen) Kunden und Kunden des Instituts;
- dem Bereich Anlageberatung, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen Kunden und Kunden;
- aus vertraglichen Beziehungen des Institutes mit Emittenten/Konzepturen von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten des Institutes, insbesondere am Absatz eigen emittierter Finanzinstrumente; insbesondere dem Vertrieb solcher Anteile/Aktien an Investmentvermögen, bei denen das Institut in die Fondsverwaltung als Anlageberater und/oder Vermögensverwalter eingebunden ist;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter des Institutes oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
- den Zuwendungsvereinbarungen und/oder Vermittlungsvereinbarungen mit Ausführungspartnern, insbesondere mit der Fondsdot Bank GmbH Baader Bank AG, Timberland Invest Ltd., Timberland Investment GmbH sowie Anbietern und/oder Emittenten von Investmentfonds, Vermögensanlagen, anderen Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten.

Zur Vermeidung der Beeinflussung der Dienstleistungserbringung durch sachfremde Interessen werden und sind die Mitarbeiter des Institutes auf hohe moralische Standards verpflichtet und das Institut hat Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten sollen, dass die Mitarbeiter jederzeit sorgfältig, rechtmäßig und professionell handeln sowie Marktstandards und insbesondere das bestmögliche Kundeninteresse beachten.

Bei dem Institut ist ein unabhängiger Compliance-Beauftragter tätig, dem die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Im Einzelnen haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des bestmöglichen Kundeninteresses bei Erbringung von Dienstleistungen (bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte – sog. Zielmarktbestimmung);

- Beachtung der Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Keine Erhebung von Gebühren und Gewährung von Zuwendungen bei Direktgeschäften bei Eigenemissionen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung und, soweit ein Informationsaustausch erforderlich ist, die Verpflichtung, diesen regelmäßig zu kontrollieren;
- Anzeige von beabsichtigten Wertpapiergeschäften und anderen persönlichen Geschäften der Mitarbeiter in vom Institut vertriebenen oder beratenen Produkten gegenüber der Compliance-Stelle;
- Schulungen der Mitarbeiter des Institutes;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offengelegt.

Besonderheiten bei der Vermögensverwaltung:

In der Vermögensverwaltung beauftragt der Kunde das Institut, Entscheidungen zur Zusammensetzung eines Portfolios von Finanzinstrumenten zu treffen und diese Entscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen umzusetzen durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten.

Damit trifft das Institut im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien/-strategie die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die vorherige Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet das Institut durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer erfolgsabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Wertentwicklung und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch die Kombination mit einer anderen festen Vergütungskomponente erzielt. Auch werden Risiken aus der Vermögensverwaltung durch die Beachtung der gesetzlich geltenden Verlustmitteilungsschwellen (10 Prozent) reduziert.

Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendungen bei Vermittlungen und Beratungen wird produktbezogen jeweils vor Erbringung der Dienstleistung offengelegt. Gleiches gilt für kleine nicht-monetäre Zuwendungen bei Erbringung der Vermögensverwaltung.